

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma BST-Wandelt GmbH

§1 Angebot, Vertragsinhalt, Preise

1. Alle Vertragsbeziehungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma BST-Wandelt GmbH. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf anderslautende Geschäfts- und Lieferbedingungen wird widersprochen.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung und entsprechend deren Inhalt oder durch Lieferung zustande.
3. Liegt zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Leistungszeitpunkt mehr als 4 Monate, ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, die Vertragspreise anzupassen.
4. Alle Vereinbarungen, die zwischen der BST-Wandelt GmbH und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen wurden, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
5. Zeichnungen, Gewichte, Maße und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die BST-Wandelt GmbH behält sich vor, im Rahmen der allgemeinen technischen Entwicklung notwendige Änderungen vorzunehmen.

§2 Lieferung, Lieferzeit, Bauseitige Vorleistungen, Annahmeverzug

1. Angegebene Fristen und Termine wird die BST-Wandelt GmbH, soweit dies vom Betriebsablauf möglich ist, einhalten. Der Auftraggeber hat allerdings nur dann einen Rechtsanspruch auf Vertragserfüllung zu einem bestimmten Termin, wenn dies die BST-Wandelt GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.
2. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage der endgültigen technischen Klärung. Die technische Klärung ist beendet, wenn folgende Parameter feststehen:
3. alle für die Anlage relevanten Abmessungen Art und ggf. Positionierung der Zubehörelemente sowie alle weiteren für die Ausführung des Auftrags notwendigen Details.
4. Ist eine Anzahlung vereinbart, so beginnt die Lieferzeit mit dem Geldeingang der fälligen Anzahlung.
5. Die BST-Wandelt GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Bei Lieferung einer Türanlage erfolgt in der Regel eine Berechnung von 90 % des Gesamtauftragswertes.
6. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen von der BST-Wandelt GmbH vorgesehenen Montagetermin abzusagen, sofern dies spätestens 5 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Termin schriftlich geschieht. Ist der Auftragsgegenstand eine Karuselltüranlage, beträgt die Mindestfrist 18 Arbeitstage. Im Falle der Terminabsage durch den Auftraggeber ist dieser verpflichtet, binnen Monatsfrist, gerechnet ab dem ursprünglichen vorgesehenen Montagetermin, einen neuen Termin zu bestimmen, der der BST-Wandelt GmbH jedoch mindestens 2 Wochen vorher bekannt zu geben ist. Unabhängig davon ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, 50 % des Netto – Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
7. Erfolgt eine Lieferung / Montage nicht innerhalb von 2 Monaten, gerechnet ab dem ursprünglichen Montagetermin, ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, 90 % des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Lässt der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung einen von der BST-Wandelt GmbH erteilten Auftrag nicht durchführen, so ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt; 30 % des Nettoauftragswertes als pauschalierten Schaden zu verlangen. Statt der Pau-

schalsumme kann die BST-Wandelt GmbH auch die tatsächlich aufgewendeten Kosten zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist, als die Pauschale.

8. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von der BST-Wandelt GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers und dessen Mitwirkungsverpflichtungen voraus. Sind vertragsmäßig bauseitige Vorleistungen vereinbart worden, so sind diese gemäß den schriftlichen Vorgaben der BST-Wandelt GmbH zur Lieferung auszuführen.
9. Eine Rücknahme gelieferter Waren ist grundsätzlich nur aus Kulanz möglich. Nimmt die BST-Wandelt GmbH im Einzelfall Waren zurück, was einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung bedarf, so ist vom Käufer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Nettowarenwertes, mindestens jedoch 100,- € zu zahlen. Die BST-Wandelt GmbH wird dem Käufer für die zurückgenommenen Waren unter Berücksichtigung der Kosten eine Gutschrift erteilen. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als die Pauschale.

§3 Montage, Inbetriebnahme und Abnahme

1. Die Montage, Inbetriebnahme sowie die Abnahme der Anlagen und Einrichtungen darf nur von der BST-Wandelt GmbH oder einer von der BST-Wandelt GmbH autorisierten Person/Firma durchgeführt werden. Unsere Leistung kann jedoch erst erfolgen, wenn uns die einwandfreien Voraussetzungen gemäß unseren schriftlichen Vorgaben für die bauseitigen Leistungen seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt wurden. Kosten, die aufgrund von Fehlinformationen entstehen, gehen zulasten des Auftraggebers.
2. Die im Preis einkalkulierten Kosten für Montage, Inbetriebnahme und Abnahme sind jeweils auf der Basis von Arbeitseinsätzen während der normalen Geschäftszeit kalkuliert. Wird von Besteller eine andere Tages- oder Wochenzeit bestimmt, so hat der Besteller die entsprechenden Zusatzkosten für Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zu zahlen.
3. Die BST-Wandelt GmbH ist bemüht, am Tag der Montage die Inbetriebnahme und Abnahme bis spätestens 18.00 Uhr durchzuführen. Der Auftraggeber ist deshalb verpflichtet, sicherzustellen, dass ein zur Abnahme Berechtigter der vorher schriftlich zu benennen ist, anwesend ist. Ist zum Abnahmezeitpunkt der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter zur Abnahme nicht erschienen, so ist die Leistung Gem. § 12 Nr. 5 VOB/B abgenommen. Wird zusätzlich ein Inbetriebnahme- / Abnahmetermin verlangt, so berechnet sich dieser nach dem jeweils gültigen Stundensatz bzw. Anfahrtspauschale der BST-Wandelt GmbH.
4. Kann am Montagetag eine Inbetriebnahme / Abnahme aus Gründen, die die BST-Wandelt GmbH nicht zu vertreten hat, (z.B. nicht erbrachte vertraglich vereinbarte Vorleistungen) nicht durchgeführt werden, bestimmt die BST-Wandelt GmbH einer gesonderten Inbetriebnahme / Abnahmezeitpunkt. Der BST-Wandelt GmbH entstehen dadurch zusätzliche Kosten. Die Aktuellen Sätze sind in der Terminbestätigung genannt.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma BST-Wandelt GmbH

§4 Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, wenn die Lieferung eines unserer Lager verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Lieferung **bzw.** die Abnahme aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versand-/Terminbestätigung beim Auftraggeber auf diesen über.
2. Wird der Versand auf Anweisung des Auftraggebers oder seines Beauftragten verzögert, so ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, die durch Lagerung entstandenen Kosten in Höhe von 1 % des Bruttorechnungswertes pro Monat in Rechnung zu stellen.
3. Wurde vertragsgemäß auch die Installation vereinbart, tritt der Gefahrenübergang ein mit der Abnahme, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche, nachdem die BST-Wandelt GmbH schriftlich zur Abnahme aufgefordert hat.

§5 Eigentumsvorbehalt

1. Die BST-Wandelt GmbH behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten und/oder eingebauten Gegenständen (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden jetzt und künftig, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehenden Forderungen vor, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen oder bereits entstanden waren.
2. Eine Erfüllung der Kaufpreis- bzw. Werklohnansprüche der BST-Wandelt GmbH ist dann nicht gegeben, wenn der Auftraggeber zwar mit Scheck (oder in anderer Weise) zahlt, sich aber andererseits von der BST-Wandelt GmbH einen Wechsel zur Deckung des Scheckbetrages (und eventueller Nebenkosten) ausstellen lässt. (Sog. Scheck-Wechsel- Deckung / Akzeptantenwechselverfahren).
3. Die Vorbehaltsware darf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet und veräußert werden, solange sich der Käufer nicht im Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen und Sicherheitsübertragungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen werden vom Auftraggeber bereits heute sicherheitshalber in vollem Umfang an die BST-Wandelt GmbH abgetreten. Jedoch darf die an die BST-Wandelt GmbH abgetretene Forderung vom Vertragspartner eingezogen werden, sofern die BST-Wandelt GmbH diese Berechtigung nicht widerruft. Widerruf kann nur erfolgen, wenn unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei einem Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware ist auf unser Eigentum hinzuweisen und die BST-Wandelt GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die hieraus entstehende Kosten oder Schäden am Vorbehaltsgut trägt der Auftraggeber.
4. Bei einem vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder aber ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte an sich selbst zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die BST-Wandelt GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§6 Schutzrechte

An Kalkulationen, Zeichnungen, Plänen, Abbildungen, und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstige Schutzrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§7 Service, Wartung

1. Die BST-Wandelt GmbH ist bemüht, den gemeldeten Service innerhalb einer angemessenen Zeit zu erledigen. In der Regel ist dies von einer effektiven Tourenplanung abhängig. Anmeldungen und Terminvereinbarungen sind nur dann möglich, wenn sie zuvor mit der BST-Wandelt GmbH schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für Wartungseinsätze. Kurzfristige Terminverschiebungen auf Grund von Dringlichkeitsfällen, Technikerverfügbarkeit und Tourenplanung sind jederzeit möglich, auch wenn ein Termin angegeben wurde.
2. Serviceeinsätze müssen grundsätzlich per Fax/ per Email gemeldet werden.
3. Richtpreisangaben der Servicetechniker sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. Es gilt jeweils die aktuelle Preisliste für Servicestunden und Anfahrtspauschalen sowie die Preisliste für Ersatzteile.
4. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich an den Auftraggeber. Sollten Auftraggeber und Rechnungsempfänger voneinander abweichen, so hat uns der Auftraggeber bei der Beauftragung eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechnungsempfängers zu übersenden. Bei verspätetem Eingang dieser Information kann die Rechnung nicht mehr umgeschrieben werden und die Begleichung der Rechnung wird vom Auftraggeber eingefordert.

§8 Zahlung, Zahlungsverzug

1. Leistungen aus Service- und Wartungseinsätzen sowie Lieferungen vom Ersatzteilen sind sofort ohne weiteren Abzug fällig. Rechnungen aus Kauf- und Werkverträgen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Voraus- und Abschlagszahlungen sind sofort oder ohne weiteren Abzug fällig.
2. Arbeitslohnforderungen einschließlich Ersatzteillieferungen sind grundsätzlich nach Rechnungseingang sofort ohne Abzug fällig.
3. Gerät der Auftraggeber/Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so kann die BST-Wandelt GmbH die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge oder entsprechende Sicherheitsleistung verlangen.
4. Besteht Zahlungsverzug, so ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens aber 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu berechnen.
5. Tritt nach Vertragsabschluß eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers ein, so kann die BST-Wandelt GmbH Vorauszahlungen oder Sicherheit binnen angemessener Frist fordern und die Leistung bis zur Erfüllung unseres Vertrages verweigern. Bei Weigerung des Auftraggebers / Bestellers oder fruchtlosem Fristablauf ist die BST-Wandelt GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§9 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind gemäß § 377 HGB offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen. Andererseits gilt die Ware als genehmigt.

2. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von der BST-Wandelt GmbH gelieferten Ware bei deren Auftraggeber / Besteller, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB § 479 Abs. 1 BGB und § 433 a Abs. 1 BGB nicht längere Fristen zwingend vorschreibt.

Es gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass elektrische Türantriebe und elektronische Bauteile (Platinen etc.) nicht als Baumaterialien anzusehen sind und somit für diese Teile eine Gewährleistung von 1 Jahr von der BST-Wandelt GmbH übernommen wird. Sollte trotz aller angewandter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so wird die BST-Wandelt GmbH die Ware vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist der BST-Wandelt GmbH stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Verschleißteile.

3. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang in Folge fehlerhafter nachlässiger Behandlung übermäßiger Beanspruchung ungeeigneter Betriebsmittel mangelhafter Bauarbeiten oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Mängelansprüche gegen die BST-Wandelt GmbH erlöschen durch Tätigkeiten Dritter ohne vorherige Genehmigung von der BST-Wandelt GmbH. Werden also vom Auftraggeber/Besteller oder von Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese Änderungen und die daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche. Die Gewährleistungspflicht erlischt auch bei Nichtbeachtung der jeweils gültigen Montage- und Einstellrichtlinien.

§10 Datensicherheit

Datenschutzinformation

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Besuchs auf unserer Homepage ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie aller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren. Nach-

folgend finden Sie Informationen, welche Daten während Ihres Besuchs auf der Homepage erfasst und wie diese genutzt werden:

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Jeder Zugriff auf unsere Homepage und jeder Abruf einer auf der Homepage hinterlegten Datei werden protokolliert. Die Speicherung dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Protokolliert werden: Vollständige URL der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Webbrowser und anfragende Domain. Weitergehende personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn Sie diese Angaben freiwillig, etwa im Rahmen einer Anfrage oder Bestellung, machen.

2. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge und für die technische Administration.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung - insbesondere Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten - erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist, oder Sie zuvor eingewilligt haben. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist, oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu zehn Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

3. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für unser Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2 - 4,
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-38424-0

4. Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren.

5. Sicherheitshinweis

Wir sind bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommuni-

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma BST-Wandelt GmbH

kation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.

§11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der BST-Wandelt GmbH und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren der Auftraggeber und die BST-Wandelt GmbH - **Duisburg** - ausschließlich als Gerichtsstand.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: Mai 2018

BST-Wandelt GmbH

Maxstrasse 28
47178 Duisburg

Tel.: (0203) 60165087

Fax: (0203) 60165089

mailto: info@bst-wandelt.de

Homepage: www.BST-Wandelt.de